



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0021/2023

Vorlage: AW/0025/2023		Datum: 12.06.2023	
Dezernat 4			
Verfasser:	65-Zentrales Gebäudemanagement	Az.: 65.10.10/WE.	
Betreff:			
Antwort zur Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Auswirkungen der von der Ampel-Koalition geplanten Novelle des Gebäudeenergiegesetzes auf die Stadt Koblenz			
Gremienweg:			
22.06.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Antwort:

1. Wie viele kommunale Gebäude müssten in der Stadt Koblenz bis 2045 mit einer neuen Heizung ausgestattet werden?
2. Welche ungefähren Kosten würden der Stadt Koblenz dadurch entstehen?
3. Wie viele Gebäude müssten schätzungsweise in der Stadt Koblenz im Rahmen des Heizungstauschs aufgrund ihres Alters oder baulichen Zustandes energetisch saniert werden?
4. Welche Kosten würden diese energetischen Sanierungen mit sich bringen?
5. Welche zusätzlichen personellen Ressourcen würden schätzungsweise für die Planung und Durchführung des Heizungstauschs und der energetischen Sanierung bei der Stadt Koblenz (z.B. ZGM) benötigt werden?

In der Verwaltung des ZGM befinden sich rund 110 Gebäude, die mit Heizkessel, Brenner, Brennwerttherme oder Wärmepumpe ausgestattet sind.

Die Bandbreite reicht von sehr kleinen Einheiten wie z.B. Feuerwehrgeräthäuser über Kitas und Schulen bis hin zu großen Einheiten wie z.B. die Rhein-Mosel-Halle oder die Sporthalle Oberwerth und die Sporthalle Asterstein.

Im Zuge der Schulbausanierung wurden in den letzten Jahren in mehreren Gebäuden neue technische Einheiten eingebaut. Bei neueren Maßnahmen werden die Anforderungen an energetisches Bauen erfüllt.

Bereits das bestehende Gebäudeenergiegesetz enthält eine Vielzahl von Anforderungen an die energetische und gebäudliche Sanierung. Durch das sog. Heizungsgesetz werden weitere neue Standards gesetzt.

Die Verwaltung möchte zunächst den Inhalt dieses im Gesetzgebungsverfahren befindliche Gesetz abwarten um dann Planungssicherheit zu haben.

Welche Gebäude im Einzelfall mit welchem finanziellen Aufwand ertüchtigt werden müssen, ist dann durch eine Erhebung des ZGM mit externer Unterstützung durchzuführen.

Aufbauend auf dieser Grundlagenerhebung wird die Verwaltung den Gremien ein Umsetzungskonzept vorlegen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Derzeit Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit Keine